

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kerstin Celina

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Hermann Imhof

Abg. Joachim Unterländer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen
Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion 16 Minuten, für die SPD-Fraktion 12 Minuten, für die Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch 10 Minuten und für die Staatsregierung 16 Minuten beträgt. Als Erste hat Frau Kollegin Celina das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Nachdem wir gerade über HGÜ und die Dringlichkeitsanträge abgestimmt haben, bin ich sicher, dass ich jetzt die volle Aufmerksamkeit für das Thema unseres Gesetzentwurfs habe, und ich bin gespannt, wie die Debatte laufen wird. Vorhin haben wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Maßregelvollzug beraten, und jetzt geht es um die zweite Seite der Medaille, nämlich um unseren Gesetzentwurf, der die Hilfe für Menschen mit psychischen Krankheiten und für Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, zum Inhalt hat. Hier zeichnet sich nach vielen Jahren Reden und Nichtstun im Landtag ab, dass es ein entsprechendes Gesetz geben wird. Ein früherer Referentenentwurf, der schon einmal entwickelt worden war, ist leider wieder in der Schublade verschwunden, sodass wir in Bayern gesetzlich immer noch auf dem Stand von 1992, also sowohl gefühlt als auch praktisch im letzten Jahrtausend, sind.

In dieser Landtagsperiode zeigt sich endlich Licht am Horizont. Nach einer Anhörung am 24. Juni 2014, also vor sieben Monaten, haben wir Abgeordnete entschieden, endlich etwas zu tun. Wir GRÜNE haben noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorgelegt, und die anderen Parteien haben einen Runden Tisch vereinbart, um erst einmal Eckpunkte für ein Gesetz vorzulegen, wie es in 14 von 16 Bundesländern schon existiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Obwohl in unserer "paradiesischen Heimat Bayern" fast immer alles zum Besten steht, befinden wir uns bei diesem Thema leider auf dem vorletzten oder letzten Platz im Ranking der Bundesländer. Die eben angesprochenen Eckpunkte für ein Gesetz sind immer noch nicht abgestimmt. Der Runde Tisch hat noch nicht einmal getagt,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt einfach nicht!)

und das Einzige, was vorliegt, ist nach wie vor unser Gesetzentwurf.

Liebe Kollegen, in meiner Rede zum Maßregelvollzug habe ich darum gebeten, Ideen und Konzepte ernsthaft miteinander zu diskutieren. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft von allen, in den Ausschüssen und den Plenarsitzungen über alle Themen inhaltlich ernsthaft zu diskutieren.

So viel zur Theorie, und jetzt zur Praxis bei diesem Gesetzentwurf. Was ist bisher passiert? – Wir Parlamentarier einigen uns auf eine Anhörung. Wir einigen uns auf Experten und auf Fragen und stellen fest, dass es Handlungsbedarf zum Wohle der Menschen gibt, die psychiatrische Hilfe benötigen, die in akuten Krisen sind und über mangelnde Vor- und Nachsorgetherapiemöglichkeiten klagen. Wir stellen fest, dass es Angehörige gibt, die sich mit ihren Problemen allein gelassen fühlen. Wir stellen fest, dass es einschlägige Gerichtsurteile und die Behindertenrechtskonvention gibt, die uns zum Handeln auffordern. Wir stellen schließlich fest, dass Experten diese Mängel seit Jahren anprangern und dass schon viel zu lange nichts passiert ist.

Dann stellen wir GRÜNE einen Gesetzentwurf vor. Ich habe die Ausführungen in der Ersten Lesung im Sitzungsprotokoll nachgelesen. Der Vertreter der CSU hat keinen einzigen inhaltlichen Kommentar zu unserem Gesetzentwurf abgegeben, sondern uns vorgeworfen, den Boden des Konsenses zu verlassen, einsam und allein vorzupreschen und politische Profilierung zu suchen. Er hat unseren Gesetzentwurf in keinem einzigen Punkt inhaltlich kommentiert.

(Zuruf: Das haben Sie bisher auch nicht!)

Sind die Bürger, die Betroffenen, die Angehörigen, die Fachverbände und die Experten daran interessiert, wann eine Partei und welche Partei einen Gesetzentwurf einbringt, oder sind sie an inhaltlichen Debatten und ihrem Ergebnis, an Argumenten, an allem, was die Verabschiedung eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes voranbringt, interessiert? – Ich persönlich bin der Meinung, dass Letzteres der Fall ist. Denn nur so kommen wir voran.

Frau Sonnenholzner und Herr Vetter, Sie haben unseren Gesetzentwurf in der Ersten Lesung kommentiert. Wir waren uns einig, dass die bisher bestehenden Hilfen wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Ich möchte noch einmal betonen, dass das richtig ist. Wir werden für eine bessere Versorgung der psychisch Kranken in Bayern wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen als bisher. Ich hoffe, dass das, was Herr Vetter in der Ersten Lesung gesagt hat, nämlich dass uns durch ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz langfristig Kosten erspart werden, zutreffen wird. Aber zunächst einmal müssen wir Geld in die Hand nehmen. Daran mangelt es aber bisher leider.

Vor wenigen Tagen besuchte ich die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Würzburg. Dort gibt es das sogenannte Sternstundenhaus, in dem zusätzliche Therapien für Kinder angeboten werden können. Das Haus heißt aber nicht deshalb Sternstundenhaus, weil es eine Sternstunde des Landtags war, es einzurichten. Im Gegenteil. Es heißt Sternstundenhaus, weil der Verein Sternstunden e. V. fast eine Million Euro gespendet hat. Die Landesstiftung der Bezirke, die Universitätsklinik, der Verein Menschengesundheit

kinder e. V. und private Förderer wie Dirk Nowitzki, die Familie Krick und andere haben den Rest beigetragen.

Hätten wir ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das die Aufgaben im Bereich der Psychisch-Kranken-Hilfe neu definiert, hätte der Bau des Hauses vielleicht auch zu einer Sternstunde für den Landtag werden können. Hätten wir ein Gesetz, das die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes neu definiert, hätten wir vielleicht auch nicht mehr die Situation, dass in Bayern wesentlich mehr Menschen untergebracht werden müssen als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinter jedem einzelnen Satz steckt ein persönliches Schicksal, und jede einzelne Unterbringung bedeutet einen großen Einschnitt nicht nur in das Leben des Betroffenen, sondern auch in das Leben der Angehörigen. Diese brauchen ortsnahe Hilfsangebote vor, in und nach einer Krise.

Das Bayerische Unterbringungsgesetz vom 5. April 1992 ist aber in seiner ganzen Regelungsstruktur und seiner Begrifflichkeit im Gegensatz zu unserem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz einem polizeirechtlichen Ansatz verhaftet. Da geht es um öffentliche Sicherheit und Ordnung, und Hilfsangebote werden in dem bestehenden Gesetz nicht konstituiert. Vielmehr wird auf bestehende Versorgungsangebote sowie auf die Hilfe des Sozialgesetzbuches verwiesen. Das entspricht nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen der Praxis und auch nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir die Situation mit diesem Gesetzentwurf ändern und darüber diskutieren, wie wir die Versorgung psychisch Kranker und von Menschen in psychischen Krisensituationen in Bayern verbessern können.

Ein besonders wichtiger Punkt ist dabei die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung mit Sozialpsychiatrischen Diensten sowie Krisendiensten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wenn Sie diskutieren wollen, hätten Sie diesen Gesetzentwurf nicht einbringen sollen!)

– Frau Kollegin, eine Antwort ginge jetzt von meiner Redezeit ab. Danach bitte! - Sowohl der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass eine Freiheitsentziehung nur als Ultima Ratio in Betracht kommt, als auch Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfordern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, in dem für jeden Betroffenen erreichbare Hilfen konstituiert werden, die eine Unterbringung vermeiden oder verkürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfordert aber auch eine grundrechtskonforme Regelung der Zwangsbehandlung. Dabei werden insbesondere Grundrechtseingriffe im Bereich der Zwangsbehandlung, der besonderen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der Fixierung sowie des Kontaktes nach außen auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage gestellt, die den Handelnden klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten überträgt und die Rechte der Betroffenen definiert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, möchten wir, dass die bisher unzureichende Rechtsgrundlage schnellstmöglich durch ein zeitgemäßes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz abgelöst wird. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf frühzeitig eingereicht, damit die inzwischen von allen anerkannten Defizite endlich beseitigt werden.

Wir wollen die Rechte von Menschen in Krisensituationen absichern und weiterentwickeln, um ihnen eine schnelle Wiedereingliederung zu ermöglichen. Wir wollen ihnen eine langfristige Hilfe geben, damit eine Chronifizierung und Verschlimmerung ihrer Krankheiten verhindert werden kann.

Bei Kindern, bei jungen Erwachsenen, bei Älteren, in jeder Altersklasse kommen psychische Erkrankungen vor und begleiten die Betroffenen oft ein Leben lang. Die Pa-

tienten werden immer jünger. Zehnjährige Mädchen mit Essstörungen sind keine Seltenheit mehr. Kinder, bei denen im Vorschulalter Verhaltensstörungen diagnostiziert und behandelt werden, kämpfen oft als Jugendliche mit ähnlichen Problemen. Warum? - Weil nach der Behandlung der akuten Krise keine Weiterbehandlung vor Ort durchgeführt wurde, vielleicht auch in Ermangelung von Möglichkeiten.

Mindestens jeder siebte, wahrscheinlich sogar mehr Menschen erleiden psychische Krankheiten. Deren Angehörige leiden oft mit. Wahrscheinlich kennt jeder von uns Abgeordneten mindestens einen Fall in seinem Bekannten- oder Verwandtenkreis. Deshalb wird jedem hier im Hohen Hause bewusst sein, wie wichtig es ist, endlich eine Regelung zu treffen und ein zeitgemäßes Gesetz zu verabschieden, das echte Hilfe bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wird unser Gesetzentwurf aber abgelehnt, dann verzögert sich die Diskussion und die Erarbeitung des gesamten Konzeptes um viele Monate. Das wird der Problemlage nicht gerecht. Deswegen bitte ich Sie um konstruktive inhaltliche Debatten, damit wir endlich schnellstmöglich vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung beraten wir heute den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten. Wir haben es gerade gehört: Eingbracht wurde dieser Gesetzentwurf im Sommer 2014, zeitlich direkt rund um die Sachverständigenanhörung vom 24. Juni 2014, die Kollegin Celina zitiert hat. Der Gesetzentwurf trägt das Datum vom 10. Juli 2014. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein

solcher Gesetzentwurf schreibt sich nicht in drei Wochen. Er lag schon während der Expertenanhörung in der Schublade, das ist klar. Gerne rufe ich in Erinnerung, dass während dieser Anhörung viele Experten sehr beredt und kundig Stellung zur Problematik und zu den Eckpunkten und Anforderungen an ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz genommen haben.

Bemerkenswert war damals zweierlei: Erstens gab es große Einmütigkeit unter den Experten und auch in den Fraktionen, dass wir für Bayern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz brauchen und wollen. Das ist bereits eine starke Botschaft, die seinerzeit eine Neuigkeit war. Zweitens sollte dieses Gesetz im Konsens erarbeitet werden, und alle Betroffenen sollten in die Diskussion eingebunden werden.

Genau das passiert seither. Unter der Federführung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege werden aktuell die Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erarbeitet, die dann Grundlage für die Diskussion an einem großen Runden Tisch sein werden. Noch in der ersten Jahreshälfte 2015 will das Ministerium diese Diskussionsgrundlage schaffen. Also: Wir wollen ein Gesetz. Es soll gemeinsam erarbeitet werden, und zwar möglichst im Konsens mit den Sachverständigen, den Betroffenen und allen Fraktionen.

Wenn wir heute dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen würden, wäre dies ein glatter Bruch dieser einmütigen Abmachung. Schon aus diesen formalen Gründen heraus können wir das nicht tun, können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

Ja, liebe Frau Celina, Sie haben es richtig erkannt: Nur aus diesen formalen Gründen können wir das nicht tun. Das wäre nämlich nicht nur eine Missachtung des Parlaments, sondern auch eine Missachtung der Experten, die sich in die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes einbringen wollen, die sich in der Anhörung der Sachverständigen bereits eingebracht haben, wobei Ihr Gesetzentwurf offenbar schon fertig war, und die sich im Rahmen des Runden Tisches weiterhin einbringen werden. Uns ist

deren Meinung wichtig. Es gibt nun einmal Themen, die sich für eine politische Profilierung nur sehr wenig bzw. gar nicht eignen. Dazu gehört das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Liebe Frau Celina, Sie sagen, wenn wir ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, verzögere sich die Diskussion. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes verzögert sich diese Diskussion nicht, sondern wir hätten sie beendet! Und das wäre ein Fehler.

Ich erkenne gerne an, dass Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf große Mühe gemacht haben. Keine Frage. Er ist im aktuellen Stadium eine gute Diskussionsgrundlage, aber auch nicht mehr. Wir sollten den Gesetzentwurf als Expertenmeinung auffassen und auch verwenden. Er kann und soll auf diese Weise auch in die Beratungen am Runden Tisch einfließen. Aber wir dürfen und können die Beratung nicht durch Ihren Gesetzentwurf ersetzen.

Das liegt auch an einigen inhaltlichen Punkten, die wir im Ausschuss am 14. Oktober erörtert haben und auf die mein Kollege Hermann Imhof anschließend noch detaillierter eingehen wird.

Von meiner Seite nur so viel: Die Frage, wo die Sozialpsychiatrischen Dienste angesiedelt werden, ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht überzeugend gelöst. Sie verkennen dabei die wichtige Rolle, die die Bezirke bei der stationären, aber auch bei der komplementären Versorgung psychisch Kranker aktuell spielen und auch künftig spielen müssen. Sie wollen ja die Ansiedlung bei den Gesundheitsämtern, also bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Wenn wir über die Hilfen für psychisch Kranke sprechen, ist auch und gerade die öffentlich-rechtliche Unterbringung eine wichtige Maßnahme. Sie nimmt in Ihrem Gesetzentwurf entsprechend einen breiten Raum ein. Von Artikel 7 an abwärts sind eigentlich alle Paragraphen mit der öffentlich-rechtlichen Unterbringung befasst. Deshalb muss auch das Sozialministerium, das für diese Fragen zuständig ist, eingebunden

sein. Und deshalb wird in der Folge auch unser sozialpolitischer Sprecher Joachim Unterländer zum Gesetzentwurf noch Stellung nehmen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir freuen uns auf die Arbeit am Runden Tisch. Wir nehmen Ihren Gesetzentwurf gern als Material mit in die Diskussion hinein und werden ihn gerade deshalb heute nicht als Gesetz beschließen. - Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe eine Meldung für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Seidenath, ich bin froh, dass der Gesetzentwurf wenigstens als Grundlage in die Beratungen mit eingehen wird. Trotzdem etwas zu Ihren Ausführungen: Wir haben den Gesetzentwurf datiert vom 10. Juli vorgelegt. Sie haben den Referentenentwurf, den es vor längerer Zeit einmal gab, wieder in die Schublade zurückgelegt. Ich frage mich, was da im Interesse der Angehörigen und der Betroffenen ist.

Im Übrigen habe ich gesagt, dass ich mir mehr inhaltliche Debatten wünsche. Da kam von Ihnen der Punkt Sozialpsychiatrische Dienste, Rolle der Bezirke. In unserem Gesetzentwurf ist klar festgelegt, dass die Rolle der Bezirke unverändert bleibt. Gewünscht hätte ich mir in einer Zweiten Lesung allerdings eine Alternative zu dem, was vorliegt. Da kam leider heute wiederum nichts.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Seidenath, bitte sehr.

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Celina, ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben. Ich bin auf die Sozialpsychiatrischen Dienste eingegangen und habe auch aufgrund der bewährten Arbeitsteilung darauf hingewiesen, dass der Herr Kollege Imhof darauf noch detaillierter eingehen wird. Ich möchte Ihnen aber schon sagen, dass auch Sie selbst keine inhaltlichen Punkte genannt und nicht argumentiert haben,

warum der Bereich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und nicht bei den Bezirken angesiedelt werden muss. Sie haben auch Ihre einzelnen Punkte und Themen nicht begründet. Nichts haben Sie gemacht! Sie haben nur groß erzählt, warum Bayern nach Ihrer Auffassung nicht die Vorstufe des Paradieses ist, aber ansonsten keine inhaltlichen Punkte genannt. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen gerne zurückspiegeln.

Deswegen noch einmal: Wir halten die Einbeziehung von Experten und Sachverständigen für enorm wichtig. Wir haben jetzt die Chance und sind gerade dabei, ein gutes neues Gesetz zu schaffen. Dazu brauchen wir keine Vorgängerleistungen. Das ist doch eine große, schöne Aufgabe, mit den Betroffenen in großer Einmütigkeit hier in Bayern etwas zu entwickeln. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen wollen und der wir uns nicht stellen müssten, wenn wir heute Ihrem Gesetzentwurf zustimmen müssten und würden. Sie sagen selber, Sie seien froh, dass Ihr Gesetzentwurf als Grundlage diene. Dann sollten Sie ihn heute nicht zur Abstimmung stellen; denn dann wäre er keine Beratungsgrundlage mehr, sondern Gesetz. Sie haben jetzt die Chance, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Natürlich ist dies eine Grundlage und eine Idee, mit der wir uns befassen werden. Aber noch einmal: in einer Gemeinschaftsleistung! In dieser Art und Weise wollen wir der Situation der psychisch Kranken in Bayern gerecht werden. Genau das wollen wir tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war Herr Kollege Vetter, der in der Ausschussberatung gesagt hat, dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Er hat völlig recht.

Frau Kollegin Celina, aber was Sie uns hier geboten haben, ist nur mit dem Wort "Zumutung" zu beschreiben. Die von Ihnen geschilderte Chronologie und die Vorwürfe,

die Sie uns, den anderen drei Fraktionen, machen, sind völlig haltlos und zum Teil falsch; denn falsch ist, dass Sie zuerst etwas vorgelegt, aber wir die ganze Zeit nichts getan hätten. Falsch ist ebenso die Behauptung, dass in der ganzen Zeit seit dem Beschluss der drei Fraktionen – der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER –, vom Ministerium diese Eckpunkte erarbeiten zu lassen, dann den Experten vorzulegen und einen Runden Tisch einzurichten, nichts passiert wäre. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Den Boden des Konsenses haben nicht wir, sondern Sie verlassen. Es wäre bereits bei der Anhörung oder danach gut gewesen zu sagen: Wir haben eine hervorragende Vorarbeit geleistet; wir stellen sie zur Verfügung, würgen aber diesen Diskussionsprozess nicht ab. – Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben in diesem Prozess einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem können wir nicht zustimmen, weil es unser Weg ist, mit den Betroffenen und Beteiligten zu diskutieren und dieses Gesetz zu erarbeiten. Wenn wir das vorliegende Gesetz heute beschließen, würden wir diesen Diskussionsprozess abwürgen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Reden Sie gelegentlich einmal mit in der Psychiatrie Erfahrenen, mit den Angehörigen und allen anderen Gruppen. Lassen Sie sich sagen, welchen der Wege die jetzt besser finden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, die Frage der inhaltlichen Kommentierung hat Herr Seidenath völlig zu Recht dargelegt. Sie haben Ihren – in Teilen wirklich guten – Gesetzentwurf völlig unter Wert verkauft. Sie haben nämlich mit keinem einzigen Satz erklärt, was Sie im Bereich der Unterbringung wollen. Sie haben auch nicht gesagt, was Sie im Bereich der dringend regulierungsbedürftigen Krisenintervention und zu anderen Themen fordern.

Wir wollen die Versorgung psychisch Kranker in Bayern stärken. Wir haben eine enorme Diskrepanz zwischen den steigenden Zahlen an Erkrankten und einer in Teilen defizitären Versorgung, etwa bei der Krisenversorgung. Ich möchte an die aktuelle Be-

richterstattung der letzten Woche erinnern, in der es um die extrem hohe Suizidrate in Bayern ging. Bayern nimmt eine traurige Spitzenposition ein. Wir haben bei akut suizidgefährdeten Menschen eine Wartezeit von bis zu drei Monaten bis zum Erstkontakt, und das in so einer Situation. Wir sind uns wohl alle einig, dass das nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Was die Diskussion über psychiatrische Erkrankungen angeht, waren wir schon einmal weiter. Nach der großen Psychiatrie-Enquete-Kommission auf Bundesebene hat Bayern zwei Psychiatriepläne auf den Weg gebracht.

Die SPD hat in den 2000er-Jahren versucht zu verhindern, dass die Verbindlichkeit von Grundsätzen des Plans, der unter Ministerin Stewens 2007 verabschiedet worden ist, herausgenommen wird. Damit wurden in der Psychiatrie Entwicklungen zumindest gebremst; denn die dortige Beschreibung der Notwendigkeiten für Hilfsangebote, die sich auch in den Psychiatrie-Grundsätzen findet, hat leider an vielen Stellen keine Entsprechung in tatsächlichen Strukturen und Behandlungsangeboten.

Die Forderung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz, wie wir früher gesagt haben – jetzt heißt es zu Recht "Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz", damit schon im Titel das Wort "Hilfe" vorkommt –, ist nicht nur von den Verbänden und Betroffenen seit Jahren erhoben worden, sondern hier im Landtag auch von der SPD-Fraktion. Deswegen haben wir am 24.06.2014 die Anhörung im Ausschuss durchgeführt.

Herr Kollege Seidenath, dass wir bei dieser Anhörung eine breite Einigkeit aller Expertinnen und Experten erzielten, war nicht das Novum. Das Novum war, dass sich die CSU-Fraktion dieser Position angeschlossen und gesagt hat: Ja, wir brauchen dieses Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Was lange währt, wird endlich gut. Das war tatsächlich nicht nur etwas Neues, sondern auch für die Versorgung psychisch Erkrankter ein Quantensprung in Bayern.

Nach dieser Anhörung im Ausschuss haben wir uns – die drei Fraktionen der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER – auf genau dieses Verfahren verständigt. Wir haben einen gemeinsamen Antrag gestellt. Es hätte dem Parlament gut angestanden, wenn diesem Antrag alle vier Fraktionen zugestimmt hätten. Aber es waren immerhin drei Fraktionen, die sich dafür aussprachen, durch das Ministerium Eckpunkte entwickeln zu lassen, die dann den Expertinnen und Experten zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. An einem Runden Tisch werden auch die Fraktionen beteiligt, um das Ganze weiterzuentwickeln und zu diskutieren. Auch das ist ein Novum.

Dass mich die Frau Celina erstaunt hat, nehme ich noch zur Kenntnis. Aber es hat mich auch erstaunt, dass Sie, Herr Seidenath, gesagt haben, wir bekämen die Eckpunkte; denn sie sind bereits seit 26.11. da. Diese Eckpunkte wurden in einer E-Mail an die Experten und an die gesundheitspolitischen Sprecher verschickt. Ich finde sie eigentlich gut und sehr offen formuliert. Aber es sind auch sehr viele Pflöcke drinnen, die ich dort gerne sehe. Die Experten und Verbände sind gebeten worden, bis Ende Januar Stellung zu nehmen. Das muss natürlich im Ministerium zusammengeführt werden. Ab März/April wird es einen Termin für den Runden Tisch geben. Bei aller Kritikbereitschaft auch gegenüber dem Ministerium finde ich, dass dies ein guter Zeitplan ist und das Ganze unserem Beschluss durchaus gerecht wird.

Da ich viele Stellungnahmen oder Fragen von Einzelpersonen zu diesem Thema bekomme, weil es tatsächlich auch die psychisch Kranken beschäftigt, zum Interesse an Mitgestaltung Folgendes: Baden-Württemberg hat den vorliegenden Gesetzentwurf im Internet zur Stellungnahme veröffentlicht. Es stünde auch uns gut an, diejenigen, die daran interessiert sind, ein bisschen breiter mitdiskutieren zu lassen, wenn es schon mal den Entwurf eines Gesetzes gibt.

Frau Kollegin Celina, wir müssen und wollen Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen natürlich ablehnen, weil das Verfahren, das wir vereinbart haben, ein basisdemokratischeres Prozedere ist, als Sie es hier vorschlagen.

Nachdem ich die einzige Rednerin hierzu bin, kommt von meiner Seite natürlich auch noch eine inhaltliche Stellungnahme. Dieser Gesetzentwurf wird gerade in Bezug auf die Unterbringung eine wichtige Hilfe und Arbeitserleichterung für die beteiligten Ministerien sein, weil darin sehr viel Regelungsbedürftiges und richtige Schritte genannt sind.

Die Formulierungen in Bezug auf die niederschweligen Hilfen für psychisch Kranke sind nicht so konkret, wie wir es uns wünschen. Es wundert mich ehrlich gesagt, dass Sie das "Sternstunden"-Projekt in dieser Form kritisieren, weil Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch die Stärkung der Ehrenamtlichkeit und dieser Form von Engagement nennen. Das heißt natürlich nicht, dass wir keinen massiven Nachholbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben. Ich würde an dieser Stelle aber sagen, dass wir vielleicht ein paar Einrichtungen mehr und schnellere Hilfsangebote haben. Die Art, wie Sie dieses Projekt jetzt mit Defiziten in diesem Haus in Verbindung bringen, kann ich nicht nachvollziehen.

Noch einmal: Wir müssen im Gegensatz zu den anderen 14 Bundesländern, die bereits über ein PsychKHG verfügen, die speziellen Strukturen in Bayern einbeziehen. Dazu gehört, dass wir die Bezirke haben, denen die Hauptzuständigkeit in diesem Bereich obliegt. Wir können deshalb andere Gesetze auch nicht 1 : 1 abschreiben, sondern müssen uns ein neues Gesetz erarbeiten, das zu unseren Strukturen passt.

Herr Seidenath, es freut mich, dass Sie bei der Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste meine Anregung aus der Ersten Lesung und dem Ausschuss aufgenommen haben. Ich bin gespannt, wie an dem Runden Tisch und auch in den Stellungnahmen diskutiert wird. Meine persönliche Meinung ist, dass wir viel Zeit, Geld und Energie verbrauchen, wenn wir versuchen, die Sozialpsychiatrischen Dienste an einen personell bereits viel zu schwach besetzten öffentlichen Gesundheitsdienst anzudocken, weil es sich um eine funktionierende und hervorragende Struktur handelt, die man sicher stärken muss.

Ich glaube auch, dass der öffentliche Gesundheitsdienst sehr viel mehr Aufgaben erhalten muss. Ich glaube, dass richtig ist, was in den Eckpunkten steht, und dass alle an dem Thema Beteiligten auch eine verpflichtende Fortbildung, was psychiatrische Krankheiten anbelangt, erhalten müssen. All das müssen wir tun, aber ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, diese Dienste dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstellen. Ich würde mich aber, wenn alle Expertinnen und Experten das für sinnvoll halten und auch die Wege aufzeigen, wie man das schnell machen kann, gerne eines Besseren belehren lassen.

Die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen ist nach wie vor ein großes gesellschaftliches Thema. Deshalb finde ich, dass dieser offene Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig und wichtig ist. Den Zeitplan habe ich bereits genannt. Aufgabe wird es jetzt sein, die inhaltliche Präzisierung hinzubekommen, und dafür brauchen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, alle an dem Thema Psychiatrie beteiligten Gruppen.

Ich hoffe, was ja auch immer ein Problem ist, dass sich an der einen oder anderen Stelle die Einzelinteressen zum Beispiel des ambulanten und stationären medizinischen Bereichs nicht allzu sehr in den Weg stellen, sondern überwunden werden können. Ich hoffe, dass auch Sie sich als Antragsteller dieses vorliegenden Gesetzentwurfs konstruktiv an diesem Weg beteiligen, denn das wäre im Interesse der psychisch kranken Menschen in Bayern. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg in der gebotenen Gründlichkeit, aber auch so schnell wie möglich zu einem guten Psychisch-Kranken-Hilfegesetz für Bayern und die Menschen dort gelangen. - Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. - Jetzt darf ich Herrn Professor Dr. Bauer das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten ist frischer

Wind in die Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern gekommen. Dafür sind wir alle sehr dankbar. Vom Gesundheitsministerium wurden die ersten Eckpunkte – wir haben es gerade auch von Frau Sonnenholzner gehört – für ein bayerisches PsychKHG vorgelegt. Dafür sind wir sehr dankbar; wir haben sie auch gelesen.

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen diese Entwicklung sehr. Auch die frühzeitige Einbindung von Verbänden und Fraktionen ist für eine effektive Reform unbedingt notwendig. Das ist hier geschehen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese Eckpunkte konkreter formuliert worden wären und sich nicht nur auf bloße Stichworte beziehen würden. In der Ausgestaltung und Diskussion können wir darauf aber noch weiter eingehen.

Gerade im Bereich einer guten und flächendeckenden Versorgung psychisch Kranker hängt der Umfang und damit auch der Erfolg einer Reform von ihrer Finanzierung ab. Zumindest braucht es dringend einen Rahmen, um in die konkreten Planungen einsteigen zu können.

Der uns jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sicher einen Anstoß dafür gegeben, dass eine öffentliche Diskussion über ein bayerisches PsychKHG geführt wird. An erster Stelle steht bei dem Entwurf eines modernen Gesetzes für uns FREIE WÄHLER die Senkung der im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Unterbringungszahl. In Bayern waren zum Beispiel auf der zivilrechtlichen Grundlage des § 1906 Absatz 1 BGB im Jahr 2011 mehr als 16.000 Menschen davon betroffen. In Baden-Württemberg waren es im gleichen Jahr nur rund 5.000 Personen und in Thüringen sogar nur 368 Menschen. Das sollte uns zu denken geben. Diese Zahlen sind eindeutig.

Genauso deutlich und einhellig waren die Stellungnahmen der Experten im Rahmen der Anhörung im Gesundheitsausschuss am 24. Juni 2014; dazu haben wir vorhin ja auch schon einiges gehört. Die Kernaussage war auch in diesem Ausschuss, Bayern benötige ein modernes PsychKHG. Damit eine Unterbringung erst gar nicht notwendig

wird, ist es meines Erachtens auch dringend erforderlich, die ambulante psychiatrische Versorgung zu verbessern. Den FREIEN WÄHLERN ist dabei eine flächendeckende Versorgung für Bayern in den Städten und auf dem Land ein besonderes Anliegen, um gemäß dem Verfassungsauftrag gleichwertige Lebensverhältnisse für beide herzustellen.

Eine ausreichende Zahl von Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern muss sich niederlassen. Dafür müssen wir Anreizsysteme schaffen. Bei den Hausärzten sind wir auf einem guten Weg, und ich denke, dass sich auch hier anbieten würde, entsprechende Programme zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist auch eine bessere Vernetzung der Versorgung während und nach der Unterbringung zu fordern; denn nur durch ein gut ausgebautes ambulantes Versorgungssystem kann es gelingen, stationäre Unterbringungen von vornherein zu vermeiden. Dazu gehört unter anderem die Förderung der psychiatrischen Pflegedienste. In Anbetracht des demografischen Wandels dürfen aber auch ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren speziellen Bedürfnissen nicht außen vor gelassen werden; Frauen sind davon ja auch in einem ganz bestimmten Maß betroffen.

Die FREIEN WÄHLER fordern weiter den flächendeckenden Ausbau der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenintervention.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es reicht einfach nicht aus, wenn sie nur in den Ballungsräumen funktionieren. Es kann auch nicht sein, dass der psychisch Kranke in einer Krise zum Beispiel in München professionelle Hilfe innerhalb von 24 Stunden erfährt und auf dem Land – wir haben es vorhin auch schon gehört – dafür einige Wochen Zeit verstreicht. Der Kranke auf dem Land darf kein Kranker zweiter Klasse sein!

Neben der flächendeckenden Versorgung ist die Einschränkung und Kontrolle von Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen ein weiterer wichtiger Aspekt, der nach Auffassung der FREIEN WÄHLER mit einem bayerischen PsychKHG verwirklicht werden muss. Ein modernes PsychKHG muss verbindlich regeln, dass Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen die Ultima Ratio einer jeden psychischen Behandlung sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die aktuelle Rechtsprechung zur grundgesetzkonformen Ausgestaltung von Zwangsbehandlungen muss im PsychKHG klar und deutlich ihren Niederschlag finden. Hier müssen wir noch viele Aufgaben im Ausschuss diskutieren und Lösungsvorschläge vorstellen. Schließlich braucht ein effektives Gesetz auch klare und rechtsverbindliche Regelungen zur Kontrolle und zur Sicherung der Rechte der Betroffenen. Diesbezüglich können wir einige Punkte des Gesetzentwurfs der GRÜNEN übernehmen.

Ich halte die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung – Artikel 25 – für ein begründenswertes Ziel, und die Einführung eines Melderegisters für Zwangsmaßnahmen ist nach unserer Auffassung schon längst überfällig. Auch dieses Problem müssen wir lösen.

Leider wurde der vorgelegte Gesetzentwurf aber nicht hinreichend an den Verwaltungsaufbau, an die Rolle der bayerischen Bezirke angepasst. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sollen an den Gesundheitsämtern eingerichtet werden, also in einem Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das halten wir für falsch; denn bei uns in Bayern werden die Sozialpsychiatrischen Dienste vorwiegend durch die Freien Wohlfahrtsverbände angeboten. Es stellt sich schon die Frage, ob diese öffentlich-rechtliche Ausgestaltung, wie sie nun vorgeschlagen wird, für Bayern sinnvoll ist. Wir halten das nicht für sinnvoll. Die Bezirke spielen in der Versorgung der psychisch kranken Menschen in Bayern eine ganz entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Expertenanhörung haben sich die Experten dankenswerterweise sehr offen und diskussionsbereit gezeigt. Auch befürworten die Experten eine verstärkte Einbeziehung der öffentlichen Gesundheitsdienste in die psychosoziale Versorgung. Aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sie überhaupt nicht erwähnt. Das ist an dieser Stelle zu kritisieren. An der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bezirke für die Sozialpsychiatrischen Dienste sollte aber meines Erachtens nichts verändert und nicht gerüttelt werden. Dies sind bestehende Strukturen, die sich im Grunde bewährt haben. Diese sollte man nicht aufgeben. Aus diesen Gründen werden die FREIEN WÄHLER dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, sosehr wir ein modernes PsychKHG begrüßen.

In Baden-Württemberg hat dieser Vorgang einige Zeit gedauert. Ich denke, wir können das abkürzen. Wir sind mit voller Kraft dabei, ein modernes PsychKHG vorzulegen und zu beschließen. Unsere Hilfe und unsere Aktivitäten werden dem gesamten Ausschuss dienen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Imhof das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Celina! Ich vermute, dass es Ihnen wie mir geht. Wenn ich den Austausch über die Fraktionsgrenzen hinweg pflege, geht es Ihnen in Ihren Stimmkreisen tatsächlich fast genauso wie mir. Sie werden fast täglich mit der kompetenten Fachwelt konfrontiert, aber vielmehr noch, meine Damen und Herren, werden wir, glaube ich, mit den Nöten und Schicksalen leidgeprüfter Menschen konfrontiert. Sie sind leidgeprüft, leidgestählt und kampferprobt, sage ich einfach mal, mit allen möglichen Behörden und Organisationen.

Alle sagen deckungsgleich, es bedarf einer echten, einer deutlichen Verbesserung in der psychiatrischen Versorgung. Das ist so. Das sehen wir auch so. Vor allem auch,

Herr Kollege Bauer, in der Krisenintervention. So sind wir alle, Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich deckungsgleich.

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon benannt: Es wäre für Sie eine Riesenchance gewesen, Frau Celina. Ein Teil Ihrer wichtigen Anliegen ist oft sogar deckungsgleich mit den unseren. Ich denke da an die Frage der Stärkung der Patientenrechte oder die Frage, wie wir mit den Selbsthilfegruppen umgehen. Das sind die Menschen, die Angehörigen, die Betroffenen, die leidvoll Geprüften. Dann wäre das, glaube ich, ein deutliches Zeichen gewesen. Jetzt ist es anders. Sie sind einen eigenen Weg gegangen. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir nehmen diese Anregungen als Impulse in unseren Beratungsprozess auf. Ich glaube übrigens, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Betroffenen draußen ernst nehmen - und das ist an die Adresse beider Ministerien gerichtet -, muss der Dialogprozess nicht nur ein echter Dialogprozess sein - davon gehe ich aus -, sondern er braucht auch eine gewisse Zeit. Da ist es nicht mit einer Besprechung getan, auch nicht mit zweien oder mit dreien. Wenn wir tatsächlich am Ende dieses Dialogprozesses sagen wollen, jetzt haben wir die psychiatrische Versorgung, Krisenintervention, all die Bestandteile – ein modernes Gesetz haben Sie es genannt, Kollege Bauer -, wenn wir letztlich im Ergebnis sagen wollen, es ist uns gelungen, dann, glaube ich, bedarf es auch dieser Zeit. Eckpunkte sind da; darauf gehe ich jetzt nicht groß ein.

Frau Kollegin Celina, ich möchte aber schon noch auf ein paar Dinge eingehen, die Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, die Rolle der Bezirke bleibe in Ihrem Gesetzentwurf unverändert. Ich würde sagen, man braucht eine relative Deutungssicherheit, um das in der Realität so zu interpretieren. Zumindest ist es nur formelhaft so benannt; denn tatsächlich berührt Ihr Anliegen die Ebene der Landkreise und der Städte. Das mag für die allgemeine Krankenversorgung wichtig und richtig sein, aber im Bereich der psychiatrischen Versorgung brauchen Sie eine größere Planungseinheit, weil Sie auf die regionalen Spezifitäten ganz anders eingehen müssen. Da sind Nürnberg und München und Augsburg und Würzburg von einem ganz anderen Charakter als zum

Beispiel Teile der Oberpfalz. Deswegen sagen wir wie übrigens auch die Vorredner, wenn ich sie richtig verstanden habe: Es ist wichtig und richtig, dass die Bezirke diese Oberhoheiten, so nenne ich das mal einfach, in jeder Weise behalten und dass sie sogar deutlich gestärkt werden.

Wenn ich die Rolle der Bezirke in den letzten 20 Jahren in der psychiatrischen Versorgung näher betrachte oder näher analysiere, kann ich nur sagen: gewaltige Fortschritte, exzellente Arbeit. Wir haben die Stigmatisierung weitgehend beendet. Die Bezirke und ihre Mitarbeiter sind näher zu den Menschen gerückt. Das ist eine Tatsache. Dies werden Sie sicher alle so festgestellt haben.

Deswegen ist es grundfalsch – ich richte das an Frau Kollegin Celina und an die Adresse der GRÜNEN -, so bewährte Strukturen leichtfertig aufzugeben oder so eklatant zu ändern, dass man sie nicht mehr erkennt. Ihr Vorschlag läuft, wenn ich es richtig lese und analysiere, auf Parallelstrukturen hinaus, statt dass er auf dem Bestehenden aufbaut. Wenn Sie heute alleine die psychiatrischen Dienste betrachten – darauf sind Sie auch eingegangen, Kolleginnen und Kollegen –, stellt sich die Frage, wie wir die Sozialpsychiatrischen Dienste stärken. Aber wie Sie diese in die Gesundheitsämter einklinken wollen, wäre auch eine solche Doppelung.

Übrigens ist mir das Thema Personal noch ein wichtiger Punkt. Es darf nicht darum gehen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt hier meinen, wir schaffen ein neues, modernes Gesetz, sparen dabei aber an allen Ecken und Enden, wo es stattdessen notwendig ist, Kriseninterventionsdienste qualitätsmäßig auszubauen. Sparen darf nicht im Vordergrund stehen. Aber es muss schon noch ein Stück weit realistisch sein. Wenn ich die Stellen hochrechne, auf alle Dienste, die Sie weiter entfalten und ausbauen, verdoppeln wollen, komme ich auf etwa 700 neue Planstellen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur utopisch, das ist träumerisch, das ist daneben. Da bekommen wir nie etwas hin.

Das erwarten die Akteure übrigens in keiner Weise. Sie erwarten, dass wir an ihren Belangen, an ihren Bedarfen weiterarbeiten, im Übrigen auch im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention und im Sinn der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die deutliche Worte zu den vielen Zwangsunterbringungen gesagt hat.

Es lohnt sich also in jedem Fall, miteinander in diesem Expertenkreis um gute und bestmögliche Lösungen zu ringen, sodass ein Gesetz, das wir später verabschieden, dauerhaft angelegt sein kann.

Ich wünsche mir trotzdem, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dass Sie konstruktiv mitarbeiten. Man kann sich doch auch einmal ein Stück weit zurücknehmen und sagen, da sind wir zu schnell vorangegangen, da hätten wir darauf vertrauen können, dass dieser Expertenkreis – mit dem sprechen Sie ja auch – passable Vorschläge bringt, praktische Vorschläge, lebensorientiert, an den Nöten orientiert. Bringen Sie sich einfach mit ein. Sie haben da ganz sicher unsere Nachsicht, weil es uns genauso gut einmal so gehen kann, dass wir vorpreschen, vielleicht ein Stück weit danebengreifen und uns dann aber wieder im Kreis derer einfinden, die konstruktiv arbeiten.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen allen. Ich hoffe, wir schaffen es, miteinander ein wirklich gutes Gesetz zustande zu bringen. Wenn ich in beide Ministerien reinhöre, ist spürbar, dass dort der beste Wille und die beste Bereitschaft gegeben sind. Danke für Ihr Verständnis; ich glaube, ich habe die Redezeit ein bisschen überschritten.

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, Herr Kollege. Alles bestens.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt darf ich das Wort noch Herrn Kollegen Unterländer geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das PsychKHG ist ein Thema, für das die Gesundheits-, Psychiatrie- und

Pflegepolitik zuständig ist, aber auch die Sozialpolitik, soweit es die Unterbringung und die Abgrenzung zum Maßregelvollzug betrifft. Deshalb sind hierfür auch das Sozialministerium ebenso wie der sozialpolitische Ausschuss zuständig. Der Expertenkreis Psychiatrie, das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium haben die Unterbringung im bisherigen Dialogprozess bereits sehr intensiv behandelt. Vorschläge für die Eckpunkte eines Gesetzes wurden bereits unterbreitet. Ich darf darauf hinweisen und bin dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auch sehr dankbar, dass auf unsere Initiative die sozialpolitischen Sprecher neben den gesundheitspolitischen Sprechern in diesen Eckpunkteprozess eingebunden worden sind, um das gesamte Spektrum abdecken zu können.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass Weiterentwicklungen im Unterbringungsrecht sicher notwendig sind. Das gilt sowohl aufgrund der Erkenntnisse als auch aufgrund der Strukturen, die es in unserem Land gibt und die die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen erfordern. Deshalb bin ich zuversichtlich. Aus meiner Sicht verbietet es sich, zum jetzigen Zeitpunkt abschließend konkrete Vorschläge inhaltlicher Art zu machen. Ich teile ausdrücklich die Meinung der Vorredner, dass dieser beispielgebende Prozess des Dialogs weitergeführt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt einen Gesetzentwurf – das betrifft den Teilbereich Unterbringung genauso – einzubringen, ist deshalb der falsche Weg. Deswegen sollte die Linie mit der Weiterentwicklung der Eckpunkte, wie sie bereits behandelt worden sind, weiterverfolgt werden. In diesem Sinne bin ich als Sozialpolitiker froh, dass die Psychiatriepolitik in unserem Haus einen hohen Stellenwert erhalten hat. Die Menschen mit psychischer Erkrankung verdienen dies, und sie verdienen unsere Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Frau Staatsministerin Huml hat auf ihre Wortmeldung verzichtet, nicht weil sie zu diesem Thema nichts zu sagen hätte, sondern weil sie sich ausdrücklich für die Debatte und die Diskussion bedankt und weil sie sich vor allen Dingen auf das Gemeinschaftsprojekt mit

drei Fraktionen, der Staatsregierung und den Experten freut. Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

(Beifall bei der CSU)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2622 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, SPD und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.